

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

(von der Tagespflegeperson auszufüllen)

Nachname:	Geschlecht: ☐ m ☐ w ☐ d	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		Ggf. Sprache für Anschreiben: ☐ deutsch ☐ englisch
Adresse(n):		Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz formal erfüllt durch:

- ☐ Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate²
- ☐ Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate³
- ☐ Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (i.d.R. ab 2 Jahre)
- ☐ Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- ☐ Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation⁵, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht gegeben werden darf.
- ☐ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz nicht erfüllt

- ☐ Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt.⁴

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:

- ☐ Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind jünger als 12 Monate⁶
- ☐ Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig⁷
- ☐ Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.⁸
- ☐ Ärztliche Bescheinigung über eine vorübergehende, zeitlich befristete medizinische Kontraindikation. Ein ausreichender oder vollständiger Impfschutz gegen Masern ist kontraindikationsbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich am _____
- ☐ Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

Meldende Tagesmutter: _____

Kontakt für evtl. Rückfragen (Telefon): _____

Ort, Datum

Unterschrift Tagesmutter

Hinweise:

¹ Doppeltatbestände möglich

² Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber Meldung an das Gesundheitsamt (siehe unter 3.)

³ Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt

⁴ Gilt nicht für schulpflichtige Kinder, siehe nächstes Feld.

⁵ Bei Vorlage von ärztlichen Zeugnissen über zeitlich befristete, vorübergehenden Kontraindikationen:
Aufnahme in Einrichtung und Meldung ans Gesundheitsamt (siehe 3. Kasten mit Meldung ans GA).

⁶ Ausgabe eines Informationsschreibens an die Eltern.

⁷ Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3
IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) betreut werden.

⁸ Aufnahme in die Einrichtung kann erfolgen, aber gleichzeitig Meldung ans Gesundheitsamt, das weitere
Schritte unternimmt.